

Informationsmaterial

Vorbereitungslehrgänge für die
**Fortbildungsprüfung zum/r
Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt
2019**

**Gesamtvorbereitung
inklusive
Crashkurs und 6 Klausuren**

Vorbereitungslehrgänge für die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/in Lohn und Gehalt 2019

Veranstalter ¹	GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin Geschäftsführer: Werner Karst	Tel.: 030 23634999 E-Mail: steufa@gfs.eu Internet: www.gfs.eu
Fachbereichsleitung	Dr. Rainer Haugke, MBA, MSC	
Prüfung <u>2019</u>	Grundkurs Abendkurs Samstagskurs Crashkurs (Vollzeitkurs) Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	Dauer: 24. September 2018 – 26. Januar 2019 <ul style="list-style-type: none"> ■ Montag und Donnerstag von 17:00 – 20:00 Uhr ■ 14 Lehrveranstaltungen, 1 Abschlussklausur (Belegung des Teilgebietes Steuerrecht) Dauer: 12. Februar 2019 – 15. September 2019 <ul style="list-style-type: none"> ■ Dienstag und Donnerstag von 17:00 – 20:00 Uhr ■ 3 x Mittwoch von 17:00 – 20:00 Uhr ■ 4 Klausuren mit fachlicher Vertiefung Dauer: 16. Februar 2019 – 15. September 2019 <ul style="list-style-type: none"> ■ Samstag von 09:00 – 15:30 Uhr ■ 4 Klausuren mit fachlicher Vertiefung Dauer: 23. September 2019 – 28. September 2019 (Berlin, Hamburg) Dauer: 07. Oktober 2019 – 12. Oktober 2019 (Dresden) <ul style="list-style-type: none"> ■ Montag bis Samstag von 09:00 – 16:30 Uhr ■ Gesamtwiederholung und Vertiefung ■ 2 Klausuren mit fachlicher Vertiefung Beginn November 2019 Die Dauer hängt vom konkreten Prüfungstermin der Teilnehmer ab.
Lehrmaterial	Für die Abend- und Samstagkurse wird das komplette GFS -Lehrwerk „Die Fachassistenten L&G“ zur Verfügung gestellt (siehe Seite 7). Die Klausuren werden individuell korrigiert und mit ausführlicher Musterlösung zurückgegeben.	
Abschluss	Die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/in findet vor der zuständigen Steuerberaterkammer statt. Schriftliche Prüfung: Mitte Oktober 2019 Mündliche Prüfung: ab Dezember 2019 – Termine abhängig von der prüfenden Kammer Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer von der GFS ein Zertifikat.	
Fördermöglichkeiten	Prämiengutschein / Bildungsprämie Nähere Informationen dazu unter www.bildungspraemie.info	
Bildungsurlaub	Für den Crashkurs kann Bildungsurlaub nach dem Bildungsurlaubsgesetzen der Länder beantragt werden.	

Kostenloser Service der GFS:

Persönliche Beratung Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns.
Kostenfreies Service-Tel.: 0800 2363490

Ausbildungsberatung Dr. Elke Lehmann Tel.: 030 23634911
Werner Karst Tel.: 030 23634951
Dr. Rainer Haugke Tel.: 030 23634999

Lehrgangsbetreuung Hannelore Weppner Tel.: 030 23634925

Lehrgangsorte Die Fachassistentenlehrgänge werden in **Berlin, Dresden** und **Hamburg** angeboten. Sie sind in Form und Inhalt gleich ausgerichtet.

Anlagen	▪ Informationen zur Fachassistentenprüfung	Seite	1
	▪ Ablaufschema	Seite	2
	▪ Hinweise zu den Lehrgängen	Seiten	3 - 4
	▪ Die Methode der GFS -Vorbereitungslehrgänge	Seite	5
	▪ Dozenten	Seite	6
	▪ Lehrwerk	Seite	7
	▪ Arbeitsmittel	Seite	8
	▪ Lehrgangsgebühren und Rabatte	Seite	9
	▪ Musterterminpläne	Seiten	10 – 12
	▪ Anmeldeformulare / Geschäfts- und Zahlungsbedingungen		
▪ Fragebogen			

¹ Zertifiziert





Anforderungen

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in Lohn und Gehalt nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte und weitere Beschäftigte der Steuerberatungskanzleien den Nachweis führen, dass sie durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung erworben haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in der „**Prüfungsordnung**“ für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/Fachassistentin“ geregelt.

Die Prüfungsanforderungen werden in einem **Anforderungskatalog** zur Prüfungsordnung dargestellt.

Zu dem Anforderungskatalog ist Folgendes anzumerken:

- Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bilden die besonderen Anforderungen an Mitarbeiter/innen ab, die in den Steuerberatungskanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen.
- In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich „Lohn und Gehalt“ durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes. Von den Absolventen wird erwartet, dass sie über das erforderliche Fachwissen verfügen und auch in der Lage sind, die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Arbeitsverhältnisse bei den Mandanten zu optimieren.
- Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte ist wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung kann über das Internet bei der jeweils zuständigen Steuerberaterkammer abgerufen werden.



Zulassungsvoraussetzungen für die Fachassistentenprüfung

- 1. Zur Prüfung ist zuzulassen,**
 - a) wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat,
 - b) wer nach Erfüllung der Voraussetzung zu a) zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann.
- 2. Abweichend von Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen,**
 - a) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Einzelhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprü-fungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist,
 - b) wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.
- 3.** In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den Bewerber gem. Abs. 1 entsprechen.
- 4.** Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.
- 5.** Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung seinen Beschäftigungsort, in Ermangelung einer Beschäftigung seinen Wohnort, im Bezirk der Steuerberaterkammer hat.
- 6.** Die Zulassung zur Prüfung setzt weiter voraus, dass der Prüfungsbewerber die nach der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer festgesetzte Zulassungs- und Prüfungsgebühr vor Prüfungsbeginn innerhalb der von der Steuerberaterkammer gesetzten Frist entrichtet hat.



Inhalt und Ablauf der Prüfung

Prüfungsgebiete:

1. Steuerrecht
(insbesondere Lohnsteuerabzugsverfahren, Lohnsteueranmeldung, steuerfreier Arbeitslohn)
2. Sozialversicherungsbeitragsrecht
(insbesondere Beitragsberechnung, Meldepflichten, Statusfeststellung, Umlageverfahren, Außenprüfung)
3. Grundzüge des Arbeitsrechts
(insbesondere gesetzliche Grundlagen, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht)
4. Rechtsübergreifende Themen
(insbesondere geldwerte Vorteile/Sachbezüge, betriebliche Altersversorgung, Mehrfachbeschäftigte, besondere Personengruppen, Grundzüge der Baulohnabrechnung, Nettolohnvereinbarung, Entgeltpauschalierung, Einmalbezüge/mehrjährige Bezüge)
5. Besondere Themen
(insbesondere Kurzarbeitergeld, Pfändung, Meldevorschriften, Dokumentationspflichten, Rechtsbehelfe, Datenschutz/Datensicherheit)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Prüfung.

Schriftlicher Teil der Prüfung:

1. Im schriftlichen Teil der Prüfung ist eine Klausur mit praktischer und prüfungsgebietsübergreifender Aufgabenstellung aus den Gebieten gem. § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung zu fertigen.
2. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Zeitstunden.

Mündlicher Teil der Prüfung:

1. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 12 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung. In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Fälle lösen kann.
2. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten.



Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den **Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin selbst schriftlich** auf dem von der zuständigen Steuerberaterkammer vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen.

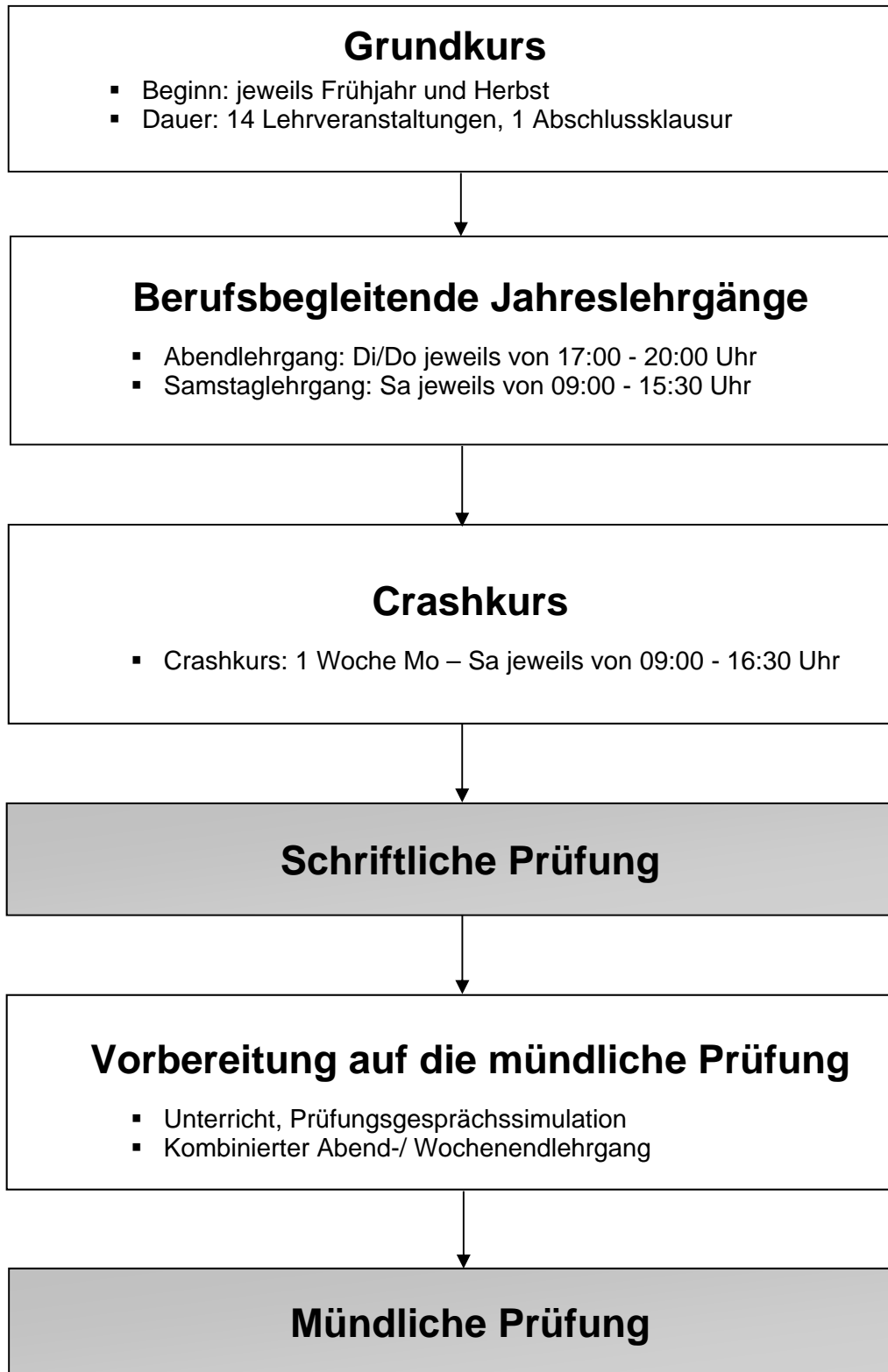
Der Anmeldung ist der Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren für die Fortbildungsprüfung richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Steuerberaterkammer. Zahlungspflichtig ist **der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin** persönlich; die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung an die zuständige Steuerberaterkammer zu entrichten. Zur schriftlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer die Prüfungsgebühr nicht entrichtet hat!



Vorbereitung auf die Prüfung zum/r Fachassistenten/in Lohn und Gehalt





Grundkurs

- Der Grundkurs richtet sich insbesondere an Teilnehmer, die als „Seiteneinsteiger“ den Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Fachassistent Lohn und Gehalt besuchen möchten.
- Es werden systematische Grundlagen in wesentlichen Teilgebieten des Steuerrechts gelegt. Insbesondere das systematische steuerrechtliche Wissen ist notwendig, um später die Prüfung zum Fachassistent Lohn und Gehalt zu bestehen.
- Zudem wird die Arbeit mit Gesetz, Richtlinie und Verordnung vermittelt und geübt.
- Der Lehrgang wird nur als Abendkurs angeboten. Das Fachgebiet Steuerrecht des Grundkurses umfasst 14 Lehrveranstaltungen, die montags und donnerstags jeweils von 17:00 bis 20:00 Uhr stattfinden.
- Die Abschlussklausur findet samstags statt.

Die Besonderheiten des Abend- und Samstagskurses

- Die Lehrveranstaltungen des Abendkurses finden regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 17:00 bis 20:00 Uhr statt.
- Die Lehrveranstaltungen des Samstagskurses finden jeweils am Samstag von 09:00 bis 15:30 Uhr statt.
- Im Rahmen des Unterrichts wird der gesamte prüfungsrelevante Lehrstoff bearbeitet. Die Stoffvermittlung erfolgt stark fallorientiert anhand von klausurtypischen Fällen.
- Es werden 4 Klausuren geschrieben. Für das erfolgreiche Abschneiden bei der Prüfung ist das Schreiben von Klausuren äußerst wichtig. Die Klausuren werden in Originallänge und mit Originalschwierigkeitsgrad jeweils 4 Zeitstunden sonntags in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr geschrieben. Im Anschluss findet jeweils ein Unterrichtsblock vertiefender Unterricht statt.
- Das Lehrwerk „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“ (in der Lehrgangsg Gebühr enthalten) umfasst rund 1.000 Seiten; es besteht einheitlich zu jedem Gebiet aus der Darstellung der theoretischen Grundlagen und den Präsenzunterrichtsfällen (Aufgaben und Lösungen).
- Ein Wechsel in den jeweiligen Parallelkurs ist jederzeit nach Rücksprache mit dem Sekretariat möglich.



Die Besonderheiten des Crashkurses

- **Der Lehrgang ist überwiegend für Teilnehmer geeignet, die den Fachassistenten-Abend- oder Samstagskurs oder einen vergleichbaren Lehrgang bzw. den GFS-Fernlehrgang besucht haben.**
- 6 Tage Vollzeitkurs, Montag – Samstag jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr
- Die Teilnehmer erhalten zu jeder Veranstaltung ein Aufgabenpapier, das sie zunächst in 60 Minuten selbständig bearbeiten. Danach erfolgt eine ausführliche Besprechung der Aufgaben und des jeweiligen Themenkreises, so dass ein Lösungspapier nicht erforderlich ist.
- Es werden 2 Klausuren geschrieben. Die Testklausuren werden in Originallänge, d.h. 4 Zeitstunden und mit Originalschwierigkeitsgrad geschrieben. Die Klausuren werden besprochen und individuell korrigiert.
- Es werden Standardfälle bearbeitet, die erfahrungsgemäß den Schwerpunkt der Prüfungsklausuren bilden. Dabei wird insbesondere auf Rechtsänderungen seit Lehrgangsbeginn eingegangen, die ggf. in der Prüfung auch eine Rolle spielen können. Zum anderen werden aktuelle Problemfälle der vergangenen 12 Monate besprochen, die häufig als Klausurprobleme herangezogen werden können.

Für den Crashkurs kann Bildungsurlaub nach den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes beantragt werden!

Die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

- Von den Dozenten werden die theoretischen Grundlagen der einzelnen Fachgebiete des Jahreslehrgangs wiederholt und zusammengefasst. Die systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an prüfungsmäßig aufbereiteten Fällen verdeutlicht und gefestigt. Zudem erfolgt ein Wissens-Update auf den aktuellen Rechtsstand. Für diesen Unterrichtsteil sind 6 Blöcke á 4 Unterrichtsstunden geplant. Diese können sowohl am Abend als auch am Wochenende liegen.
- Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung beinhaltet auch eine Prüfungssimulation. Diese wird kurz vor dem mündlichen Prüfungstermin durchgeführt. In mehreren kleinen Gruppen werden die Teilnehmer von bekannten und teilweise nicht bekannten Dozenten getestet. Diese Prüfungssimulation hat sich als äußerst nützlich erwiesen.
- Die Vorbereitung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen ehemaliger Kursteilnehmer. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, der GFS ein Protokoll seiner Prüfung einzureichen. Zusätzlich werden Skripte der Dozenten ausgegeben.



Die Methode der **GFS**-Vorbereitungslehrgänge

Die **GFS** ist bestrebt, die Unterrichtsziele mit geeigneten Lehrmethoden und Lehrmitteln in möglichst kurzer, angemessener Zeit zu erreichen. Dies geschieht in berufsbegleitenden Abend- bzw. Samstagslehrgängen und Crashkursen. In jedem Fall werden von den Teilnehmern ein hohes Engagement und je nach Lehrgang ausreichende bis gute Vorkenntnisse gefordert.

1. Fallorientiert

Die im Vortrag darzustellenden Grundlagen und systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an klausurmäßig aufbereiteten Fallstudien, ergänzt durch Schaubilder und Grafiken, verdeutlicht.

Aktive Teilnahme in Form von Fragen und Diskussionen ergänzt die Vortragsweise.

2. Lern- und Erfolgskontrollen

- Ein Mitschreiben während des Unterrichts ist nicht zwingend erforderlich, da zu allen Stoffgebieten schriftliches Unterrichtsmaterial ausgegeben wird. Neben den Lehrmaterialien für den Unterricht umfasst das Lehrwerk auch Übungsklausuren.
- Durch Erfolgskontrollen in Form von 4 Klausuren mit dem Schwierigkeitsgrad von Originalklausuren, die unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, ist selbständiges Arbeiten gefordert. So erfährt der Teilnehmer am besten, wie schwierig und wichtig es ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Klausur zu bearbeiten.
Die eingereichten Arbeiten werden individuell korrigiert, benotet und sind mit ausführlicher Musterlösung und mit Bewertungsschema versehen.

3. Fachliche Begleitung

- Die geschriebenen Übungsklausuren werden schwerpunktmäßig besprochen.
- Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aufgabenwiederholung in Kleingruppen (Tutorien).



Dozenten

Die Dozenten der **GFS** zeichnen sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Steuerberatung bzw. der Finanzverwaltung und ihrer langjährigen Lehrerfahrungen in der Steuerberater-, Steuerfachwirt- und Bilanzbuchhalterausbildung durch eine hohe fachliche Kompetenz und eine spezifische didaktisch-methodische Befähigung zur Durchführung der Lehrveranstaltungen aus.

Die **GFS**-Dozenten sind es gewohnt, die Lehrinhalte überwiegend fallorientiert zu vermitteln.

Als Dozenten in den Präsenzkursen sind u.a. tätig:

Eifler , Michael	Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Finanzwirt
Foede , Heike	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Hausen , Carola	Dipl.-Kffr., Bilanzbuchhalterin
Meese , Adrienne	Steuerberaterin
Scheidung , Christian	Rechtsanwalt
Wegener , Konstanze	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialversicherungsrecht



GFS-Lehrwerk „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“

Die Teilnehmer der Abend- und Samstaglehrgänge erhalten ohne gesonderte Berechnung das **GFS-Lehrwerk** „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“, das ca. 1.000 Seiten umfasst und zu jedem Gebiet einheitlich gegliedert ist in theoretische Grundlagen und Präsenzunrichtsfälle (Aufgaben und Lösungen). Im Lehrwerk finden insbesondere die Schwerpunkte des Rahmenstoffplanes der Fachassistentenprüfung ihren Niederschlag.

Das **GFS-Lehrwerk** „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“ erscheint in der 5. Auflage und berücksichtigt den für die Fachassistentenprüfung 2019 relevanten Rechtsstand.

Das **GFS-Lehrwerk** ist wie folgt aufgebaut:

Ordnerinhalt 1

- LSt Lohnsteuer / Einkommensteuer
- SV Sozialversicherungsbeitragsrecht

Ordnerinhalt 2

- AR Arbeitsrecht
- RT rechtsübergreifende Themen
- BT besondere Themen

Jedes Fachgebiet umfasst die Darstellung der theoretischen Grundlagen und eine Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen).

Ordnerinhalt 3

- 4 Klausuren mit Musterlösung und individueller Korrektur, der ein Korrekturbogen nach Prüfungsmaßstäben zugrunde liegt
- Klausurtechnik – spezifische Hinweise zum Schreiben der Klausuren

Gern stellen wir Ihnen eine Leseprobe zur Verfügung.



Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Für die Lehrveranstaltungen, die häusliche Vor- und Nacharbeit sowie für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie die in der Fachassistentenprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Fachassistentenprüfung werden folgende unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage zugelassen:

- Einkommensteuergesetz
- Einkommensteuer-/Lohnsteuerrichtlinien
- Einkommensteuererlasse
- Abgabenordnung
- Arbeitsgesetze
- SGB

Wir empfehlen die Anschaffung des „Handbuches zur Lohnsteuer“ zum jeweils geforderten Rechtsstand.

Rechtsstand: aktuelles Jahr

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen keine handschriftlichen Eintragungen (z.B. Erläuterungen oder Verweise) enthalten. Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien durch sog. Reiter gilt als zulässige Markierung, sofern sich die Beschriftung auf die Nennung des jeweiligen Paragraphen bzw. Richtlinienabschnitts beschränkt.

Taschenrechner ohne weitergehende Speicher- oder Programmierfunktion.

Empfohlene Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, sodass die Anschaffung von Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.gfs.eu.



Lehrgangsgebühren

▪ Grundkurs (GK) (60 U.-Std.):	420,00 €
▪ Abendkurs (AK), Samstagskurs (SK) (232 U.-Std.):	1.750,00 €
Wiederholergebühr für den AK bzw. SK: (Nur bei vorheriger Entrichtung einer kompletten Lehrgangsgebühr in einem GFS-Hauptlehrgang [AK, SK]; nicht bei Teilbelegung)	800,00 €
▪ Crashkurs mit Klausuren (CK) (Vollzeitkurs, 48 U.-Std.):	300,00 €
GFS-Teilnehmer*:	200,00 €
▪ Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung (MK) (28 U.-Std.):	250,00 €
GFS-Teilnehmer*:	150,00 €

* Als **GFS-Teilnehmer** gelten diejenigen, die bereits einen **GFS-Hauptlehrgang** (AK, SK) komplett bezahlt haben.

Rabatte

- Frühbucherrabatt
Bei Anmeldung für den AK/SK bis 1. Januar 2019 gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt.
 - Treuerabatt
Ehemalige **GFS-Teilnehmer**, die bereits einen GFS-Hauptlehrgang zur Steuerfachangestelltenprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, erhalten für den AK bzw. SK einen Treuerabatt.
 - Gruppen-/Firmenrabatte
Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung).
Unberührt davon bleiben Rahmenvereinbarungen, die mit einzelnen Firmen/Institutionen geschlossen wurden.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.**
- **Besondere Zahlungsbedingungen**
Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren von 3 % gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbeginns bei dem Veranstalter eingeht.

Die Lehrgangsgebühren für den Abend- und den Samstagskurs können auch – ohne Aufpreis – in Raten gezahlt werden.

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot, wenn eine Teilbelegung für ausgewählte Lehrveranstaltungen bzw. ausgewählte Fachgebiete oder Klausuren gewünscht wird.



(Muster für den Standort Berlin - Änderungen vorbehalten)

Nr.	Datum	Unterricht Klausur Vertiefung	Di/Do 17:00 - 20:00 Uhr Sa 09:00 - 15:30 Uhr 09:00 - 13:00 Uhr ab 13:30 Uhr	Nr.	Datum	Unterricht Klausur Vertiefung	Di/Do 17:00 - 20:00 Uhr Sa 09:00 - 15:30 Uhr 09:00 - 13:00 Uhr ab 13:30 Uhr
1	Di 12.02.2019	LSt (1)		27	Di 28.05.2019	AR (9)	
2	Do 14.02.2019	LSt (2)		28	Mi 29.05.2019	AR (10)	
3	Di 19.02.2019	SV (1)		29	Di 04.06.2019	LSt (12)	
4	Do 21.02.2019	SV (2)		30	Do 06.06.2019	RT (1)	
5	Di 26.02.2019	AR (1)		31	Mi 12.06.2019	RT (2)	
6	Do 28.02.2019	AR (2)		32	Do 13.06.2019	LSt (13)	
7	Di 05.03.2019	LSt (3)		K	So 16.06.2019	2. Klausur (4 Std.) + VU	
8	Do 07.03.2019	LSt (4)		33	Di 18.06.2019	SV (8)	
9	Di 12.03.2019	SV (3)		34	Do 20.06.2019	SV (09)	
10	Do 14.03.2019	SV (4)		35	Di 25.06.2019	SV (10)	
11	Di 19.03.2019	LSt (5)		36	Do 27.06.2019	SV (11)	
12	Do 21.03.2019	LSt (6)		Ferien			
13	Di 26.03.2019	AR (3)		37	Di 30.07.2019	SV (12)	
14	Do 28.03.2019	AR (4)		38	Do 01.08.2019	SV (13)	
15	Di 02.04.2019	SV (5)		K	So 04.08.2019	3. Klausur (4 Std.) + VU	
16	Do 04.04.2019	SV (6)		39	Di 06.08.2019	SV (14)	
17	Di 09.04.2019	AR (5)		40	Do 08.08.2019	LSt (14)	
18	Do 11.04.2019	AR (6)		41	Di 13.08.2019	BT (1)	
Ferien				42	Do 15.08.2019	BT (2)	
19	Di 30.04.2019	LSt (7)		43	Di 20.08.2019	RT (3)	
20	Do 02.05.2019	AR (7)		44	Do 22.08.2019	RT (4)	
21	Di 07.05.2019	LSt (8)		45	Di 27.08.2019	BT (3)	
22	Do 09.05.2019	AR (8)		46	Do 29.08.2019	BT (4)	
K	So 12.05.2019	1. Klausur (4 Std.) + VU		47	Di 03.09.2019	RT (5)	
23	Di 14.05.2019	LSt (9)		48	Do 05.09.2019	RT (6)	
24	Do 16.05.2019	LSt (10)		49	Di 10.09.2019	RT (7)	
25	Di 21.05.2019	LSt (11)		50	Do 12.09.2019	RT (8)	
26	Do 23.05.2019	SV (7)		K	So 15.09.2019	4. Klausur (4 Std.) + VU	





(Muster für den Standort Berlin - Änderungen vorbehalten)

Nr.	Datum		Unterricht	Unterricht
			Klausur	Vertiefung
			09:00 - 12:00 Uhr 09:00 - 13:00 Uhr	12:30 - 15:30 Uhr ab 13:30 Uhr
1	Sa	16.02.2019	LSt (1)	LSt (2)
2	Sa	23.02.2019	SV (1)	SV (2)
3	Sa	02.03.2019	AR (1)	AR (2)
4	Sa	09.03.2019	LSt (3)	LSt (4)
5	Sa	16.03.2019	SV (3)	SV (4)
6	Sa	23.03.2019	LSt (5)	LSt (6)
7	Sa	30.03.2019	AR (3)	AR (4)
8	Sa	06.04.2019	SV (5)	SV (6)
9	Sa	13.04.2019	AR (5)	AR (6)
Ferien				
10	Sa	04.05.2019	LSt (7)	LSt (8)
11	Sa	11.05.2019	AR (7)	AR (8)
K	So	12.05.2019	1. Klausur (4 Std.)	Vertiefungsunterricht
12	Sa	18.05.2019	LSt (9)	LSt (10)
13	Sa	25.05.2019	LSt (11)	LSt (12)
14	Sa	01.06.2019	BT (1)	BT (2)
Ferien				
15	Sa	15.06.2019	AR (9)	AR (10)
K	So	16.06.2019	2. Klausur (4 Std.)	Vertiefungsunterricht
16	Sa	22.06.2019	SV (7)	SV (8)
17	Sa	29.06.2019	SV (9)	SV (10)
Ferien				
18	Sa	27.07.2019	LSt (13)	LSt (14)
19	Sa	03.08.2019	SV (11)	SV (12)
K	So	04.08.2019	3. Klausur (4 Std.)	Vertiefungsunterricht
20	Sa	10.08.2019	SV (13)	SV (14)
21	Sa	17.08.2019	BT (3)	BT (4)
22	Sa	24.08.2019	RT (1)	RT (2)
23	Sa	31.08.2019	RT (3)	RT (4)
24	Sa	07.09.2019	RT (5)	RT (6)
25	Sa	14.09.2019	RT (7)	RT (8)
K	So	15.09.2019	4. Klausur (4 Std.)	Vertiefungsunterricht



CRASHKURS

(Muster - Änderungen vorbehalten)

Nr.	Datum	Unterricht	09:00 – 11:30 Uhr	Unterricht	12:00 - 16:30 Uhr
		Klausur	09:00 – 12:00 Uhr	Vertiefung	ab 12:30 Uhr
1	Mo 23.09.2019	ArbR (1)		ArbR (2)	
2	Di 24.09.2019	BT (1)		RT (1)	
3	Mi 25.09.2019	SV (1)		SV (2)	
4	Do 26.09.2019	StR (1)		StR (2)	
5	Fr 27.09.2019	Klausur		Vertiefungsunterricht	
6	Sa 28.09.2019	Klausur		Vertiefungsunterricht	



Bitte ankreuzen und diese beiden Seiten senden an:

An die
GFS
Ansbacher Str. 16
10787 Berlin
steufa@gfs.eu
Tel.: 030 23634999
Fax: 030 2115686

An die
GFS
Hermannstraße 9
20095 Hamburg
hamburg@gfs.eu
Tel.: 040 445353
Fax: 040 453597

An die
GFS
Lindenaustraße 11
01069 Dresden
dresden@gfs.eu
Tel.: 0351 4907190
Fax: 0351 4907191

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für den folgenden Vorbereitungslehrgang für die **Fachassistentenprüfung Lohn und Gehalt 2019** an:

		GFS- Teilnehmer	Fremd- Teilnehmer
<input type="checkbox"/> Grundkurs	24.09.2018 - 26.01.2019		420,00 €
<input type="checkbox"/> Abendkurs	12.02.2019 - 15.09.2019		1.750,00 €
<input type="checkbox"/> Samstagkurs	16.02.2019 - 15.09.2019		1.750,00 €
<input type="checkbox"/> Crashkurs	23.09.2019 - 28.09.2019	200,00 €	300,00 €
<input type="checkbox"/> Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	vorauss. ab Nov. 2019	150,00 €	250,00 €

Ich beantrage Ratenzahlung¹⁾

Name, Vorname		
Geburtsdatum /-ort		
Privatanschrift	Str./Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon	dienstlich:	privat:
E-Mail-Adresse	dienstlich:	privat:
Ausbildung / Tätigkeit		
Rechnung bitte an:		
<small>(Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter)</small>		
Angabe für die Berufsgenossenschaft	Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Die umseitig abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen: _____
 (Ort, Datum) (Unterschrift Teilnehmer)

Besondere Vertragsbedingungen

- **Mindestteilnehmerzahl:** Die von der **GFS** angebotenen Lehrgänge werden durchgeführt, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet haben.
- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage eines Kurses aus wichtigem Grund vor.
- Die **Kündigung** des Lehrgangs ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Nichtzulassung zur Prüfung unter Vorlage der Bestätigung der zulassenden Behörde oder Stelle und/oder Krankheit/Schwangerschaft unter Vorlage eines ärztlichen Attests) ist jederzeit möglich. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung der **GFS** während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- Die **GFS** haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Lehrgängen entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.

Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:

- Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig.
 - ¹⁾ Der Teilnehmer kann die Lehrgangsgebühr in Raten zahlen, wenn er dies beantragt hat. Die Höhe der Raten und deren Fälligkeit werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Banktage, gilt die Ratenbewilligung als widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr ist sofort fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
- **Nachlass:** Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren in Höhe von 3 % des Zahlungsbetrages gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbeginns bei dem Veranstalter eingeht.
- **Sonderrabatte:** Bei Anmeldung bis 1. Januar 2019 gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt. Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung **kompletter** Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Visitenkarte). Weiterhin gewähren wir ehemaligen **GFS**-Teilnehmern, die bereits einen Hauptlehrgang zur Steuerfachangestelltenprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, einen Treuerabatt.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.
- **Wiederholung:** Bei vorheriger Entrichtung der kompletten Lehrgangsgebühr in einem **GFS**-Hauptlehrgang (AK oder SK) ist nur eine Wiederholungs-Gebühr von 800,00 € zu entrichten.
- **Teilbelegung:** Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,00 €. Eine Ratenzahlung und auch ein Rabatt sind bei einer Teilbelegung nicht möglich.



GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH
Ansbacher Straße 16
10787 Berlin

Anlage zur Anmeldung

Frau / Herr _____

Wodurch wurden Sie auf die GFS aufmerksam?

- | | | | | |
|--|---|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Tageszeitungen | | | | |
| <input type="checkbox"/> Fachzeitschriften | | | | |
| <input type="checkbox"/> NWB | <input type="checkbox"/> Steuer und Studium | <input type="checkbox"/> Der Betrieb | <input type="checkbox"/> Steuer-Seminar | <input type="checkbox"/> Bilanzbuchhalter u. Controller |
| <input type="checkbox"/> GFS -Altkunde | <input type="checkbox"/> Arbeitgeber | | | |
| <input type="checkbox"/> Prospekte | <input type="checkbox"/> Freunde / Kollegen | | | |
| <input type="checkbox"/> Google, BING, yahoo, etc. | <input type="checkbox"/> Direct-Mailing | | | |
| <input type="checkbox"/> www.gfs-klausurenkurse.de | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | | | |

Ich habe vorher bereits folgenden Kurs besucht (Kursziel): _____

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bei der GFS | <input type="checkbox"/> bei Anbieter _____ |
| <input type="checkbox"/> Abendkurs | <input type="checkbox"/> Abendkurs |
| <input type="checkbox"/> Samstagkurs | <input type="checkbox"/> Samstagkurs |
| <input type="checkbox"/> Vollzeitkurs | <input type="checkbox"/> Vollzeitkurs |
| <input type="checkbox"/> Crashkurs | |
| <input type="checkbox"/> Fernlehrgang GFS | <input type="checkbox"/> Fernlehrgang bei: _____ |

Ausbildung / Tätigkeit: _____

Arbeitgeber: _____

Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden *Nachweis* (z. B. Visitenkarte).

*Die **GFS** bietet Ihnen über den Eintrag in die Mailingliste als kostenlosen Service die Zusendung des **GFS**-Newsletters sowie aktueller Angebote per Infoletter an. Wenn Sie Interesse an diesem Service haben, tragen Sie bitte unten Ihre E-Mail-Adresse ein:*

Meine E-Mail-Adresse: _____